

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2012/2013

Lfd. Nr.	Datum der Eingabe	Anregung / Fragestellung	Antwort / Stellungnahme der Verwaltung
1. 2. 3.	04.01.2012	<p>Meine Vorschläge zur Einsparung im Haushalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Keine Empfänge (gut gegessen, gut getrunken ?) wie z. B. Neujahrsempfang. (1) ○ Keine (ach so tollen) Skulpturen, Kunstobjekte mehr unterstützen. (2) ○ Keine Beförderungen für Personen, die bald in Ruhestand gehen. (3) <p>Es sind vielleicht nur kleine Beträge, aber auch Kleinvieh macht Mist.</p> <p>Mehr darauf achten, dass man mit, anderer Leute Geld (alle Bürger) nicht so herumschmeißen sollte. Mit dem Geld der anderen kann ich gut den "wohltätigen" machen!</p>	<p>Zu 1 Die Repräsentationsaufwendungen der Stadt Sankt Augustin zu unterschiedlichen besonderen Anlässen zählen zwar zu den sogenannten freiwilligen Aufgaben, zu denen die Stadtverwaltung gesetzlich nicht verpflichtet ist. Dennoch werden solche Ausgaben in angemessenem Umfang bei besonderen Anlässen geleistet. Hierzu zählen u. a. folgende Aufwendungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Durchführung des Volkstrauertages. ○ Repräsentationen der Stadt durch den Bürgermeister bei offiziellen Veranstaltungen. ○ Repräsentationen der Stadt durch die Ortsvorsteher in den einzelnen Ortsteilen. <p>Mit einem Gesamtumfang von jährlich 8.400 Euro liegen die hierfür vorgesehenen Mittel im Vergleich zu anderen Kommunen auf einem äußerst niedrigen Niveau.</p> <p>Zu 2 Es sind in den Haushalten 2012/2013 ff. – wie auch in den vergangenen Jahren – keine Haushaltsmittel für den Erwerb und die Aufstellung von Skulpturen und Kunstobjekten veranschlagt. Bei Produkt 04-02-01 sind unter Nr. 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – pauschal 1.000 € veranschlagt, die zur Unterhaltung und Pflege der in den letzten Jahrzehnten im öffentlichen Raum aufgestellten Kunstwerke dienen. In den letzten Jahren erfolgte die Neuaufstellung von Kunstwerken ausschließlich im Wege der Dauerleihgabe bzw. durch die Übernahme der Kosten durch Sponsoren.</p> <p>Zu 3 Der Beamte soll im Interesse des Dienstherrn und zum Nutzen der Allgemeinheit die ihm übertragenen Aufgaben eines höher</p>

Lfd. Nr.	Datum der Eingabe	Anregung / Fragestellung	Antwort / Stellungnahme der Verwaltung
			<p>bewerteten Amtes noch eine längere Zeit wahrnehmen. Es gibt daher ein entsprechendes Verbot der weiteren Altersbeförderung innerhalb von 2 Jahren vor Eintritt in den Ruhestand (§ 10 Abs. 2 LVO). Bei Beförderungen ist grundsätzlich das Leistungsprinzip zu beachten.</p>
4.	06.01.2012	<p>Unser Bürgermeister bittet im Internet um Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltssituation der Stadt Sankt Augustin. Hierzu möchte ich beitragen, wobei ich leider aus den veröffentlichten Unterlagen nicht erkennen kann, ob mein u. a. Vorschlag vielleicht doch schon umgesetzt wurde.</p> <p>Nach meiner Kenntnis wird Holz, das durch Baumfällaktionen des Bauhofes auf städtischem Grund zwangsläufig anfällt, derzeit kostenlos an Interessenten / Anwohner abgegeben. Dabei ist Holz heute ein wertvoller Rohstoff, der sonst von Verbrauchern mit Kaminen oder Kachelöfen teuer eingekauft werden muss. Hier könnte die Stadt mit marktüblichen Pauschalgebühren (!) diese erheblich anfallenden Holzmengen abgeben, ohne dass hierfür der Verwaltungsaufwand anzusteigen braucht. Aus meiner Sicht könnten hiermit durchaus fünfstellige Einnahmen pro Jahr für die Stadt erzielt werden.</p> <p>Ich bitte um Prüfung des Vorschlages, wobei ich darum bitte, diesen Vorschlag zu anonymisieren, d. h. meinen Namen und meine E-Mail-Adresse nicht weiter zu geben, da es sich hier um eine unpopuläre Maßnahmen handelt.</p>	<p>Ein Großteil des anfallenden Holzes wird von den Fremdfirmen, die den Auftrag haben die Bäume zu fällen, abtransportiert und entsorgt. Ggf. wird hierbei das Holz auch vor Ort an Interessenten und Anwohner von der Firma abgegeben.</p> <p>Nicht alle Bäume sind zur Kaminholzverbrennung geeignet, dieses minderwertige und sonstige Restholz wird gehäckselt und über den Grünabfall der Kompostierung oder Hack-schnitzelproduktion zugeführt.</p> <p>Ein Verkauf der letztendlich jährlich anfallenden Holzmengen, die von den Fremdfirmen bzw. vom eigenen Personal durch die Baumfällungen entstehen, bringt bei weitem nicht den angegebenen Erlös. Der Aufwand, der zum Verkauf dieses Holzes erforderlich ist, erfordert zusätzliche hohe Personal-, Transport und Betriebskosten, was sich mit dem evtl. erzielten Erlös nicht rechnet. Würde von den Jährlich rund 300 gefällten Bäumen das verwertbare Holz in einer Größenordnung von ca. 100 Raummetern als Kaminholz verkauft, käme bei einem zu erwartenden Preis von ca. 35 Euro je Raummeter ein Erlös von 3.500,00 Euro. Demgegenüber ständen zusätzliche Kosten in gleicher Höhe.</p> <p>Zu beachten ist, dass private Interessenten, die das Holz selber klein sägen, einen Sägeschein vorweisen müssten. Aus diesen Gründen haben auch die Forstämter den Verkauf an private Holzinteressenten aus ihren Waldflächen stark reduziert.</p>
5.	09.01.2012	Wenn ich im Internet die Aufforderung richtig verstanden habe,	Durch das Ausschalten der Straßenbeleuchtung in den Nacht-

Lfd. Nr.	Datum der Eingabe	Anregung / Fragestellung	Antwort / Stellungnahme der Verwaltung
		<p>kann ich bei Ihnen Vorschläge zur Einsparung loswerden.</p> <p>Ich wohne in Birlinghoven. Ich stelle fest, dass nach 23 Uhr kaum jemand im Dorf unterwegs ist.</p> <p>Könnte man nicht einfach zwischen 24 und 5 Uhr alle Lampen ausschalten? Wir hatten neulich eine solche Situation, irgendeine Störung: es war toll, man sah auch die Sterne wieder. Und niemand schimpfte.</p> <p>Ich finde, nach 23 Uhr sind sowieso nur Nachtschwärmer unterwegs, und diese sind so alt, dass sie mit dem Auto fahren oder auch so nach Hause finden (ging früher ja auch).</p> <p>Ich glaube, das spart auf Dauer vieles an Strom (nicht nur in Birlinghoven). Und man kann besser schlafen, weil nicht alle möglichen Lampen ins Schlafzimmer scheinen.</p> <p>Und noch eine Anregung:</p> <p>Ich komme manchmal spätabends von der Autobahn nach Niederpleis, dann nach Birlinghoven. Noch und nöcher stehe ich dann an der roten Ampel und warte – kein Auto weit und breit. Ich verbrenne Benzin, mein Auto produziert Lärm, die Ampel verbraucht Strom. Also: Nachts bitte ausschalten, es ist ja alles beschildert. Der Verkehr fließt weiter und damit auch ruhiger.</p>	<p>stunden können zwar Stromkosten eingespart werden und eine Entscheidung liegt als Selbstverwaltungsangelegenheit im Ermessen der betroffenen Kommune. Es ist aber zu beachten, dass bei rechtlichen Auseinandersetzungen im Einzelfall zu prüfen sein wird, ob die Gemeinde ihr Ermessen richtig ausgeübt und damit ihrer Verkehrssicherungspflicht nachgekommen ist. Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass im Falle einer Entscheidung für Straßenbeleuchtung die einschlägigen DIN EN – Vorschriften (DIN EN 13201) zu beachten sind, um Schadensersatzrisiken zu vermeiden. In der Rechtsprechung orientiert man sich dementsprechend an der gültigen Norm als "Stand der Technik".</p> <p>Seitens des Fachbereichs 7/70 wird deshalb aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht und dem Sicherheitsempfinden der Bürger abgeraten eine vorhandene Straßenbeleuchtung nachts abzuschalten.</p> <p>Anzumerken ist, dass es bei dem angesprochenen Ausfall der Beleuchtung im Ortsteil Birlinghoven zu massiven Beschwerden aus den Reihen der Bürgerschaft kam.</p> <p>Zur Anregung bezüglich der Lichtzeichenanlagen ist anzumerken, dass die angesprochenen Ampelanlagen im Zuständigkeitsbereich von "StraßenNRW" liegen.</p>
6.	11.01.2012	<p>Sommerferienkarte für das Freibad Sankt Augustin für Schüler</p> <p>Einführung einer vergünstigten Sommerferien-Dauerkarte für Schüler zum Eintritt in das Freibad der Stadt Sankt Augustin zur Verbesserung der Besucherzahlen. Der Verkauf erfolgt über die Sekretariate der städtischen Schulen und den Bürgerservice der</p>	<p>Bereits jetzt werden für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Viermonatskarten angeboten, die die komplette Freibadsaison abdecken und auch z. B. bei schlechtem Wetter außerhalb der Sommerferien im Hallenbad Menden genutzt werden können. Der Preis beträgt 37,50 €, ermäßigt 18,75 €. Die Ermäßigung erhalten Inhaber des Sankt</p>

Lfd. Nr.	Datum der Eingabe	Anregung / Fragestellung	Antwort / Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Stadt</p> <p>Ich schlage vor, eine Dauerkarte für den Zeitraum der gesamten Sommerferien für Schüler einzuführen. Dieses Ticket sollte preisgünstig angeboten werden. Ein Sponsoring über den Stadtsportverband bzw. die Stiftung der Kreissparkasse Köln „Für uns Pänz“ oder anderen lokalen Sponsoren ist Voraussetzung. Insbesondere der Stadtsportverband hatte zuletzt aufgerufen, dass noch zahlreiche Fördergelder für den Sport mit Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stünden. Der Verband hat zudem das Ziel, die Bewegung und den Breitensport von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Die Differenz zwischen dem Sommerferien-Ticketpreis und dem tatsächlichen Eintrittspreis soll durch Sponsoren getragen werden.</p> <p>Als Verkaufsstelle schlage ich vorrangig die Sekretariate der städtischen Schulen vor. Dies hat den Vorteil, dass über die Klassenlehrer bzw. Schulen eine Vielzahl von Kindern erreichbar ist. Die Wege der Kinder zum Kauf/Erhalt der Eintrittskarte sind denkbar kurz und sicherlich würden sich durch Gespräche der Schüler untereinander sehr schnell weitere Interessenten und somit Kunden erreichen. Der Bürgerservice der Stadt wäre eine weitere zentrale Anlaufstelle für den Ticketverkauf. Natürlich sollte das Ticket auch direkt an der Schwimmbadkasse erhältlich sein. Zum Ende der Sommerferien (2-3 Wochen vor Ende) könnte das Ticket erneut mit einem reduzierten Preis beworben werden. Dies könnte weitere Schüler/Kunden werben, die vielleicht die erste Ferienhälfte im Urlaub waren. Des Weiteren ist damit zu rechnen, dass die Schüler regelmäßig ihre Familien mit ins Schwimmbad nehmen und somit eine weitere Steigerung des Umsatzes bezüglich Eintrittskarten und Verzehr vor Ort zu erwarten ist.</p> <p>Gewinn: Deutlicher Zuwachs an Eintrittsgeldern für das Freibad Sankt Au-</p>	<p>Augustin-Ausweises, der Ehrenamtskarte sowie Familien oder Alleinerziehende mit drei oder mehr Kindern bis 18 Jahren.</p> <p>Ob die Einführung einer Ferienkarte für Schüler unter Beteiligung von Sponsoren möglich ist, wird von der Fachverwaltung geprüft.</p> <p>Die Umsetzung würde zu einem personellen Mehraufwand bei den Schulsekretärinnen führen. Diese müsste bei der Personalbedarfsberechnung entsprechend berücksichtigt werden.</p>

Lfd. Nr.	Datum der Eingabe	Anregung / Fragestellung	Antwort / Stellungnahme der Verwaltung
		gustin und somit Mehreinnahmen für die Stadt. Förderung des Jugendsportes und Steigerung der Attraktivität des Freibads.	
7. 8. 9. 10. 11. 12.	17.07.2012	<p>Anbei erhalten Sie meine Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltslage. Alle Vorschläge und Ideen sind nicht neu, sondern finden in anderen Kommunen bereits eine erfolgreiche Umsetzung. Ich bitte daher zu prüfen, ob diese Vorschläge auch in Sankt Augustin gewinnbringend bzw. kostensparend umsetzbar sind.</p> <p>Gerne biete ich an, weitere Informationen, Quellennachweise oder auch Kontakte zu den einzelnen Vorschlägen nachzureichen.</p> <p>1) Innovative Methoden zur Fahrbahnsanierung (siehe auch Anlagen 1 und 2) Ich bitte die Verwaltung zu überprüfen, inwieweit bereits intelligente und umweltschonende Methoden zur Fahrbahnsanierung in Sankt Augustin zur Anwendung kommen. Zum Hintergrund: Technische Verfahren, die eine Sanierung von Fahrbahnen mit einem hohen und sogar einem hundertprozentigen Anteil von Alt-Fahrbahnbelägen (Stichwort: Asphalt-Recycling) ermöglichen, sind Medienberichten zufolge von unabhängigen Stellen geprüft und werden u. a. vom ADAC und dem Verband der Automobilindustrie VDA empfohlen. Je nach Hersteller, Auffassung und Untersuchung ermöglichen diese Methoden, bei denen die obersten Fahrbahnschichten abgefräst, mit Additiven und Bitumen aufbereitet und als neue Fahrbahndecke aufgewalzt werden, eine Kostenersparnis von 30 bis 50 Prozent im Vergleich zu konventionellen Sanierungsmethoden. Hinzu kommt eine Zeitersparnis: Nach Anwendungs- und Medienberichten ist eine Sanierung von bis 400 Metern einer üblichen Anwohnerstraße pro Arbeitstag</p>	<p>Zu 1 Im Bereich der Straßenunterhaltung wurde bereits in der Vergangenheit und wird auch gegenwärtig die Unterhaltung und Sanierung von Fahrbahnen nach den neuesten Erkenntnissen der Technik, inklusive neuer umweltschonender Methoden vorgenommen. Hierzu ist anzumerken, dass in der Praxis die versprochenen Ersparnisse und auch Qualitäten nicht immer wie versprochen zum Vorschein kamen. Zu beachten ist, dass insbesondere die im ADAC-Bericht aufgezeigte Anwendung bei großen Fahrbahnoberflächen (Verschleißschichten) einzusetzen ist, was bei den erforderlichen Sanierungen in Sankt Augustin zurzeit nur sehr begrenzt vorkommt. Im Moment können auf die Schnelle keine Straßen benannt werden, die für die vorgeschlagene Sanierungsart in Frage kommt, da vor einer Planung und Umsetzung eine Baustoffprüfung des vorhandenen Belags erforderlich macht und damit einen zeitlichen Vorlauf benötigt.</p> <p>Zu2 Unabhängig vom Standort Gewerbegebiet „Einsteinstraße“ wird im Zusammenhang mit der Überlegung zur Neuansiedlung auf eine bestehende Tankstelle im Norden des Ortsteiles Menden im Bereich der Siegstraße hingewiesen. Grundsätzlich sind Tankstellen in dem Gewerbegebiet Einsteinstraße (Bebauungsplan Nr.: 406/4B „Einsteinstraße“) zulässig. Da sich das Gebiet in der Wasserschutzzone III B befindet, sind die Anforderungen der Wasserschutzzoneverordnung zu berücksichtigen. Die Stadt verfügt über mehrere Grundstücke im Plangebiet. Auf Grund der Lage würden sich grundsätzlich zwei hiervon für eine derartige Nutzung eignen wobei die Frage der zusätzlichen Verkehre auf der Einsteinstraße bzw. auf den an-</p>

Lfd. Nr.	Datum der Eingabe	Anregung / Fragestellung	Antwort / Stellungnahme der Verwaltung
		<p>möglich. Es gibt bereits Kommunen die komplett und erfolgreich auf diese Verfahren umgestellt haben, auch international sind diese Technologien längst im Einsatz.</p> <p>Es ist zu prüfen, a) ob diese Methoden bereits zur Anwendung kommen, b) ob und für welche Straßen und asphaltierten Wege (im Hinblick auf Anwohnerstraßen) diese Methoden anwendbar sind.</p> <p>Einsparung/Gewinn: Einsparungen von 30 bis 50 Prozent im Bereich der Instandsetzung von Straßen möglich. Weniger Ärger mit Anwohnern bei Straßensanierungen durch deutlich geringere Eigenbeteiligungskosten.</p> <p>Anlagen: Zwei Beiträge des ADAC-Magazins „Motorwelt“</p> <p>2) Entwicklung des Gewerbegebietes Einsteinstraße // Tankstelle</p> <p>Ich bitte zu prüfen, ob sich Gewerbeflächen im Umfeld der Einsteinstraße befinden, die für eine Verpachtung an ein Tankstellenunternehmen zur Verfügung stehen.</p> <p>Zum Hintergrund: Mit der Schließung der Tankstelle im Bereich des heutigen HUMA-Einkaufsparks hat eine der preisgünstigsten Tankstellen in der Region geschlossen.</p> <p>Zudem entstand ein nicht unerheblicher Wettbewerbsvorteil für umliegende Tankstellen. In der Ortslage Mülldorf und im Umfeld der B56 kann man sogar von einer Monopolstellung des Unternehmens Aral sprechen, die nun die einzige Tankstelle im Zentrum der Stadt betreibt.</p>	<p>deren Straßen des Gewerbegebietes dazu führen kann, dass seitens der Stadt hier die Vermarktung nicht forciert wird. Auf Grund der vorhandenen Nutzungen im Plangebiet gibt es Zeitweise trotz Umbaumaßnahmen im Bereich der Einsteinstraße Engpässe im Verkehrsablauf, die nicht zusätzlich verstärkt werden sollten. Es sollten Maßnahmen vermieden werden, die weitere Ausgaben z. B. zur Verbesserung des Verkehrsflusses nach sich ziehen. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft befindet sich zurzeit in Gesprächen bezüglich der Ansiedlungsmöglichkeit einer Tankstelle für Autogas.</p> <p>Zu3</p> <p>Gemäß dem vorhandenen Planrecht sind auf privaten Grundstücksflächen Stellflächen für LKW nicht ausgeschlossen. Aber auch dieser Vorschlag erhöht die Verkehrsbelastung auf der Einsteinstraße und den angrenzenden Straßen im Gewerbegebiet mit all den Konsequenzen, bezüglich der zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsabflusses, wie unter Punkt 2 beschrieben. Das bedeutet, dass die Parkgebühren wahrscheinlich für Verbesserungen im Straßenraum benötigt würden wobei davon auszugehen ist, dass diese Mittel hierfür nicht ausreichen werden. Weiterhin wäre darüber nachzudenken, ob die Einrichtung gebührenpflichtiger LKW-Stellplätze konsequenterweise eine Parkraumbewirtschaftung entlang der öffentlichen Verkehrsflächen im gesamten Gewerbegebiet notwendig macht. Zu befürchten ist, dass sich schon heute feststellbares „wildes Parken“ durch das Angebot gebührenpflichtiger Stellplätze ohne zusätzliche Regelungen entlang der Verkehrsflächen noch verstärken könnte, zumal das Angebot von derartigen Stellplätzen noch weitaus mehr LKW in das Gebiet „locken“ würde.</p> <p>Unter Berücksichtigung des Stadtentwicklungskonzeptes sollen die bestehenden Gewerbegebiete für mittelständisches Ge-</p>

Lfd. Nr.	Datum der Eingabe	Anregung / Fragestellung	Antwort / Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Ich bitte zu prüfen, ob es im Bereich der Einsteinstraße Grundstücke im Besitz der Stadt gibt, die für eine Verpachtung an ein Tankstellenunternehmen zur Verfügung stehen. Die Ansiedelung einer Tankstelle an der „Sankt Augustiner Automeile“ mit derzeit sechs Verkaufsbetrieben (Renault, Peugeot, Audi/VW, Eurocar Rhein-Sieg, Motorrad und Quod Hess, 3H-Automobile), einem LKW-Reparatur-Service (MAN), einem Unfallinstandsetzer, drei Auto-Aufbereitern, zwei Werkstätten (ATU und Mirgel) sowie der Dekra wäre für dieses Gewerbegebiet nur sinnvoll und folgerichtig.</p> <p>Hinzu kommt, dass das Gewerbegebiet aufgrund des Einzel- und Großhandels sowie der „Restaurant-Ketten“ und der direkten Anbindung an die Autobahn ohnehin ein „Mobilitäts-Standort“ ist, an dem eine Tankstelle das Serviceangebot abrunden würde.</p> <p>Einsparung/Gewinn: Durch die Verpachtung oder den Verkauf des Grundstücks sowie durch Einnahmen an Gewerbesteuer käme eine solche Entwicklung der Einnahmenseite der Stadt zugute.</p> <p>3) Ein zu a) ergänzender Vorschlag: „Kleiner Autohof/Rastplatz“ (siehe auch Anlage 3) Sollte die grundsätzliche Überprüfung der Grundstückssituation und der Machbarkeit im Hinblick auf Mehrverkehr und Lärmemissionen meines o. g. Vorschlages zu einem positiven Ergebnis kommen, bitte ich zu überprüfen, in wieweit Freiflächen für einen gebührenpflichtigen LKW-Parkplatz zur Verfügung stehen.</p> <p>Zum Hintergrund: Von allen Seiten, den Gewerkschaften, der Polizei und den Automobilverbänden wird kritisiert, dass für die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten von Berufskraftfahrern keine aus-</p>	<p>werbe und Handwerksbetriebe vorgehalten werden und dabei zu einer optimalen Flächenausnutzung im Sinne einer höheren Arbeitsplatzdichte beitragen. Gewerbeflächen für das Parken von LKW vorzuhalten würde diesem Ansinnen entgegenstehen.</p> <p>Zu 4 In der Anregung wird vorgetragen, dass aufgrund der Floh- und Trödelmarktveranstaltung im Bereich des HUMA-Marktes, des HIT-Marktes und der Metro derart viele Besucher als Autofahrer angelockt werden, dass es zu langen Staus auf den Zufahrtsstraßen kommt. Da die Belastung an anderen Verkehrstagen angeblich nicht so hoch sein soll, wird angeregt, eine Sondernutzungsgebühr nach § 29 StVO zu erheben, da die Straße „übermäßig genutzt wird“.</p> <p>Der reine Worttext von § 29 Abs. 2 Satz 2 konkretisiert den in Satz 1 genannten mehr als verkehrsüblichen Anspruch. Dort wird geschrieben, dass dies der Fall sei, „wenn die Benutzung der Straße für den Verkehr wegen der Zahl oder des Verhaltens der Teilnehmer oder der Fahrweise der beteiligten Fahrzeuge eingeschränkt wird“.</p> <p>Für sich gelesen, mag sich daraus ein subjektiver Anspruch ableiten lassen. Jedoch bereits der Blick in die Verwaltungsvorschriften zu § 29 StVO zeigt an, wann es sich um erlaubnispflichtige Veranstaltungen handelt, die über das allgemeine Maß hinaus die Straße belasten.</p> <p>Hierbei handelt es sich zum 1. um motorsportliche Veranstaltungen mit denen die in Satz 1 verbotenen Rennen mit Kraftfahrzeugen im Rahmen der Ausnahmegenehmigung zu erlaubnispflichtigen Veranstaltungen gewandelt werden. Als weitere Veranstaltungen werden genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Radrennen, - Mannschaftsfahrten und vergleichbare Veranstaltungen, - Radtouren, wenn mehr als 100 Personen teilnehmen oder

Lfd. Nr.	Datum der Eingabe	Anregung / Fragestellung	Antwort / Stellungnahme der Verwaltung
		<p>reichenden Parkplätze im Umfeld der Autobahnen zur Verfügung stehen. Die eigentliche Versorgung an Autobahnrast- und Parkplätzen dürfte an der Autobahn 3 zumindest formal gegeben sein. Potenzial ist sicherlich an der stark befahrenen Parallelstrecke, der A59 zwischen Köln und der südlichen Landesgrenze sowie der A565 bis zum Kreuz Meckenheim vorhanden, weitere Parkmöglichkeiten für den Schwerlastverkehr einzurichten, um die wenigen überfüllten Parkplätze und deren zugeparkten Zufahrten zu entlasten.</p> <p>In den umliegenden, autobahnnahen Gewerbegebieten sind LKWs durch nächtliche Parkverbote verbannt worden. Gleiches galt bislang auch für „Wild-Parker“ an der Friedrich-Gauß-, der Otto-von-Guericke und der Max-Planck-Straße, wo erst vor einigen Jahren Parkverbote erteilt worden.</p> <p>Ich empfehle der Stadt, aus der Not der Lkw-Fahrer eine Tugend zu machen und zu prüfen, ob sich ein video-überwachter und gebührenpflichtiger LKW-Parkplatz einrichten, selbst betreiben oder über einen Tankstellenbetreiber verpachten lässt.</p> <p>Entsprechende Sanitärräume könnten im Bereich der Tankstelle gegen Entgelt angeboten werden.</p> <p>Das Umfeld der unbewohnten Einsteinstraße bietet sich dafür an: Mit einem Unternehmen für LKW-Service (MAN), Geschäften mit Auto-Zubehör (ATU, u. a. auch Metro und Hellweg), Restaurants (Fastfood + Pizzaservice), Bäckereien und Nahversorgern (Aldi, Lidl) in fußläufiger Entfernung wäre die Lage attraktiv. Zudem steht die Ansiedlung eines LKW-Parkplatzes bevorzugt im Zusammenhang mit einer Tankstelle nicht der Entwicklung der „Automeile Einsteinstraße“ entgegen.</p> <p>Wichtig in diesem Zusammenhang wäre mit einer digitalen Erfas-</p>	<p>wenn auf den gefahrenen Strecken, regelmäßig erst ab der Einstufung als Landesstraße, mit erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen zu rechnen ist,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Volkswanderungen und Volksläufe zählen dazu, wenn mehr als 500 Personen teilnehmen oder das überörtliche Straßennetz beansprucht wird. - Darüber hinaus wären auch erlaubnispflichtig: Umzüge bei Volksfesten u. Ä., soweit es sich nicht um ortsübliche Prozessionen oder andere ortsübliche kirchliche Veranstaltungen oder sonstige kleinere Brauchtumsveranstaltungen handelt sollte. <p>Es wird sicherlich nicht bestritten, dass an Tagen mit Flohmarktveranstaltungen die betroffenen Zufahrtsstraßen stärker belastet sind als an einem sonstigen Sonntag ohne Marktveranstaltung. Es sind jedoch vergleichbare Situationen wie sie auch an sonstigen Wochentagen zu beobachten sind. Die Straßen sind in ihrer Leistungsfähigkeit in keinem Fall derart behindert, dass normaler Fahrzeugverkehr nicht mehr stattfinden kann. Ähnliche Verkehrsverhältnisse sind beispielsweise an den Weihnachtswochenenden regelmäßig im Zentrum von Sankt Augustin zu beobachten. Auch der morgendliche und abendliche Berufsverkehr im Bereich der Bonner Straße (B 56) führt zu zähflüssigem Verkehr mit teilweisen Stauungen, insbesondere wenn die Schnellverkehrsverbindung über die BAB 560 oder die A 59 durch Stauungen beeinträchtigt sind. In diesen vergleichbaren Fällen käme niemand auf die Idee, beim Betreiber der Bundesautobahn Sondernutzungsgebühren für den erheblichen Mehrverkehr im Bereich der Stadtstraßen von Sankt Augustin zu erheben.</p> <p>Da somit keine „übermäßige Straßenbenutzung“ im Sinne der Straßenverkehrsordnung vorliegt, scheidet die Erhebung einer Sondernutzungsgebühr aus.</p>

Lfd. Nr.	Datum der Eingabe	Anregung / Fragestellung	Antwort / Stellungnahme der Verwaltung
		<p>sung „freier Parkplätze“ bereits dem Schwerlastverkehr frühzeitig auf der Autobahn 560 zu signalisieren, ob Stellplätze noch zur Verfügung stehen. Solche Systeme sind ebenfalls bei Rastplätzen und Autohöfen entlang der Autobahnen 1, 2 und 3 zu finden.</p> <p>Beispiele einer solchen erfolgreichen Umsetzung gibt es mehrere im Umfeld der Autobahnen 1 und 2. Das Unternehmen McDonalds macht dies vor, z. B. an der Autobahn 2 in Auetal bei Hannover. Siehe Luftbild bei Google-Maps: http://maps.google.de/maps?q=garbsen&hl=de&ll=52.233999,9.2475&spn=0.00252,0.006968&sll=52.374813,9.459529&sspn=0.020095,0.055747&vpsrc=6&hnear=Garbsen,+Niedersachsen&t=h&z=18</p> <p>Der nördlich des Auetaler Restaurants angebotene Parkplatz ist für Kunden des Restaurants mit Parkscheibe eine Stunde kostenlos, für LKW und Reisebusse fallen Gebühren zwischen zwei und zehn Euro pro Tag / Nacht an. Diese Parkplätze sind zum Schutz vor Vandalismus, Jugendtreffs und Diebstählen videoüberwacht.</p> <p>Einsparung/Gewinn: Durch Verpachtung oder den Verkauf des Parkplatzes bzw. durch den Betrieb mit Einnahmen von Parkgebühren sowie sicherlich auch durch die Erteilung von „gebührenpflichtigen Ermahnungen“ (Knöllchen) käme eine solche Anlage langfristig der Einnahmenseite der Stadt zugute. Zudem erfolgt eine Stärkung des umliegenden Gewerbes an der „Automeile“.</p> <p>4) Sondernutzungsgebühren für Straßen im Umfeld der Flohmärkte Es ist zu prüfen, ob das überdurchschnittliche und zu keinem Werk- und Verkaufstag trotz Berufsverkehr übliche Verkehrsaufkommen im Umfeld der Floh- und Trödelmärkte einer</p>	<p>Weiterhin wird angeregt, die im Umfeld liegenden städtischen Parkplatzflächen mit einer Parkgebühr zu belegen, um somit zusätzlich Einnahmen zu erzielen. Beispielsweise wird angeführt, dass auf dem Privatgelände der Fa. Zweirad Feld für das Abstellen von Fahrzeugen Gebühren genommen werden. Auch hier ist wieder ein erheblicher Unterschied zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Verhältnisse zu sehen. Dem Privatmann Feld ist es ungenommen, seinen Parkplatz entgeltlich zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Dagegen ist es im öffentlichen Verkehrsraum nur dann üblich Parkgebühren zu erheben, um möglichst viele Fahrzeuge nacheinander für möglichst kurze, nach oben genau begrenzte Zeit, parken zu können. Dabei sind die Parkzeiten nach den örtlichen Bedürfnissen festzulegen.</p> <p>Im Gegensatz zu privatwirtschaftlich betriebenen Parkhäusern sind die zur Verfügung stehenden Parkplatzflächen im Bereich der Rathausallee öffentliche Verkehrsflächen. Wenn diese zum Parken ausgewiesen sind, sind Beschränkungen nur zulässig, um die Leichtigkeit des Verkehrs oder deren Sicherheit zu gewährleisten. Nur zur Sicherung eines gewissen Umschlages an Fahrzeugnutzern ist die Erhebung einer Parkgebühr vorgesehen. Dies ist in der Regel in innerstädtischen Einkaufsbereichen der Fall, wo die Zahl der Parkplatzsuchenden die tatsächliche Anzahl der Stellplätze bei weitem übersteigt.</p> <p>Darüber hinaus ist die Überlassung einer öffentlichen Fläche auf einen längeren Zeitraum hin nur möglich, wenn eine Staffelung des Gebührensatzes, entsprechend der tatsächlichen Nutzungsdauer, erfolgt. Eine öffentlich-rechtliche Gebühr muss immer in einem konkreten Verhältnis zu einer Gegenleistung stehen.</p> <p>Dies hätte zur Folge, dass für den einmal im Monat stattfindenden Trödelmarkt eine Gebührenpflicht eingerichtet werden</p>

Lfd. Nr.	Datum der Eingabe	Anregung / Fragestellung	Antwort / Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Sondernutzungsgebühr für die öffentlichen Straßen würdig ist.</p> <p>Zum Hintergrund: Das Verkehrsaufkommen an Floh- und Trödelmarkttagen im Bereich des HUMA-Parkplatzes, des HIT-Parkplatzes und im Bereich der Metro ist enorm. Insbesondere der Flohmarkt im Bereich des HUMAs lockt an sonnigen Tagen derart viele Besucher und Autofahrer an, dass es zu langen Staus auf der Zufahrtstraße über die Rathausallee und Einsteinstraße kommt. Bei besonders gutem Wetter staut sich der Verkehr am Sonntagvormittag bis zum Ortseingangsschild in Höhe von Zweirad Feld zurück. Eine so intensive Straßennutzung ist an keinem anderen flohmarktfreien Sonn- und Feiertag in Sankt Augustin üblich. Selbst an verregneten Werktagen, an denen Autofahrer gewöhnlich langsamer fahren, und dabei auch noch zu Zeiten des Berufsverkehrs kommt es auf den o. g. Straßen zu keiner so intensiven Straßennutzung. Gleiches gilt für die Zufahrt über die Südstraße.</p> <p>Dieses Mehraufkommen an Fahrzeugen, das an keinen anderen als der Flohmarkttag zu beobachten ist, führt zu z. T. erheblichen Verkehrsbehinderungen, beeinträchtigt die Sonntagsruhe der Anwohner und den „lokalen“, sprich innerstädtischen Autoverkehr.</p> <p>Es ist zu prüfen, ob diese augenscheinlich erheblich über das übliche Maß hinausgehende Verkehrsbelastung einer Sondernutzungsgebühr nach § 29 StVO „Übermäßige Straßennutzung“ würdig ist. Hierzu sind Messungen der Verkehrsströme ratsam.</p> <p>Zwar locken die Flohmärkte mitunter hunderte Händler und tausende bis zehntausende Besucher an, jedoch kommen nach meiner Auskunft und eigener Beobachtung weniger als ein Fünftel</p>	<p>müsste. Hierzu wären zunächst einmal nicht unerhebliche Investitionen für die Installation eines entsprechenden Park-Ticket-Systems zu tätigen. Darüber hinaus wäre es nötig, den ganzen Tag über die Einhaltung der Gebührenpflicht zu kontrollieren, was zusätzliche Personalkosten mit sich bringen würde. Weiterhin würde die Gebührenpflicht dazu führen dass, zur Vermeidung der Gebühr, wieder verstärkt die umliegenden Wohnstraßen durch Flohmarktbesucher in Anspruch genommen würden, was zu einer erheblichen Belästigung der dortigen Anliegerschaft führt. In den vergangenen Jahren ist es mit den Veranstaltern gelungen, durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen und erheblichem Kontrollaufwand, diesen Verkehr zu unterbinden, nicht zuletzt deswegen, weil im Zentrumsbereich ausreichender Parkplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Dies trifft, wenn auch im verminderten Umfang, auch für die übrigen Trödelmarktgebiete zu, wo auch seitens der Straßenverkehrsbehörde in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern für den Schutz des direkten Wohnumfeldes gesorgt wird.</p> <p>Aus den vorgenannten Gründen kommt auch die Einführung einer Parkgebühr nicht in Betracht. Eine sonstige Überlassung wäre nur im Rahmen einer Sondernutzung möglich, die an der Nutzung einer öffentlichen Verkehrsfläche ausgesprochen werden darf. Da auch diese jedoch wieder als öffentlich-rechtliche Gebühr in einem Verhältnis zum tatsächlichen Aufwand stehen muss, gilt auch hier das bereits oben Gesagte mit der Folge, dass auch diese Variante nicht zu Einnahmeverbesserung beitragen kann.</p> <p>Zu 5 Das 24-Stunden-Schwimmen der DLRG wird auch in diesem Jahr wieder am 16./17. Juni mit städtischer Unterstützung stattfinden.</p>

Lfd. Nr.	Datum der Eingabe	Anregung / Fragestellung	Antwort / Stellungnahme der Verwaltung
		<p>der Händler aus Sankt Augustin oder der Region.</p> <p>Dies bedeutet, dass zwar in Sankt Augustin zulasten Sankt Augustiner Bürger und auch des lokalen Straßennetzes nicht unerhebliche Umsätze gemacht, die dafür anfallende Gewerbesteuer aber andernorts abgeführt wird.</p> <p>Ebenfalls zu prüfen ist, ob der „Schotterparkplatz“ zwischen Finanzamt und Rathausallee sowie die Parkflächen zwischen der Post, dem Rhein-Sieg-Gymnasium und der Grantham-Allee für die Flohmarktsonntage gebührenpflichtig (zwei Euro für ein Tagesticket?) umgestaltet werden könnten. Dies ist bei anderen Flohmärkten regional der Fall, auch in Sankt Augustin nimmt z. B. Zweirad Feld für die Sondernutzung seiner Parkflächen eine (erheblich höhere) Gebühr.</p> <p><i>In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Floh- und Trödelmärkte bislang unter dem Deckmantel des „arbeitsfreien Sonntags“ im öffentlichen Dienst anscheinend recht gut gefahren sind. So hatte die Abteilung Verbraucherschutz im Kreisveterinäramt bei den Kontrollen 2011 z. T. erhebliche Mängel beanstandet. Es bleibt zu prüfen, ob die Floh- und Trödelmärkte auch die Anforderungen an Fluchtwegen sowie, im Hinblick auf Lebensmittelstände unterhalb der „Marktplatte“, auch die Anforderungen an den Brandschutz erfüllen.</i></p> <p><i>Ferner könnten bei einer intensiveren Kontrolle der Halte- und Parkverbote im Umfeld der Flohmärkte, z. B. an den ständig als Parkstreifen genutzten Geh- und Radwegen zwischen der Grantham-Allee und der „Post“ Mehreinnahmen durch die Erteilung von Verwarngeldern aufgrund von Ordnungswidrigkeiten gemacht werden.</i></p> <p>Einsparung/Gewinn: Verbesserung der Einnahmenseite durch eine Sondernutzungs-</p>	<p>Weitere Abend-/Nachtveranstaltungen sind derzeit nicht vorgesehen. Für Planung und Durchführung dieser Veranstaltungen fehlt das Personal. Bei den erwarteten Mehreinnahmen muss berücksichtigt werden, dass an Veranstaltungen der angeregten Art höhere Anforderungen an Sicherheit (Security, Beleuchtung etc.) gestellt werden und entsprechende Mehrkosten entstehen. Die Anregung, in Kooperation mit dem Stadtsportverband und seinen angeschlossenen Vereinen weitere Veranstaltungen durchzuführen wird die Verwaltung für das kommende Jahr aufgreifen.</p> <p>Im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten ist die Verwaltung bemüht, die Anregungen bezüglich eines verbesserten Marketings zu berücksichtigen.</p> <p>Zu 6</p> <p>Die angeregten Bürgerbadmodelle mit hohem ehrenamtlichem Engagement sind der Verwaltung bekannt. Sie sind in aller Regel dann zustande gekommen, wenn die akute Schließung eines Freibades drohte und die Bürger sich außerordentlich mit „Ihrem Bad“ identifizierten. Dies war meist bei kleineren Bädern im ländlichen Bereich der Fall.</p> <p>Eine ähnliche Konstellation besteht derzeit in Sankt Augustin nicht. Die angeregte Einbeziehung von Rettungsschwimmern der DLRG wurde bereits, geprüft. Die DLRG sieht hierzu jedoch keine ausreichenden Möglichkeiten, so dass die Rettungsschwimmer als weisungsgebundene Mitarbeiter der Stadt i. d. R. geringfügig beschäftigt sind.</p>

Lfd. Nr.	Datum der Eingabe	Anregung / Fragestellung	Antwort / Stellungnahme der Verwaltung
		<p>gebühr für übermäßige Straßennutzung sowie eventuell durch Parkgebühren.</p> <p>5) Events im und Marketing für das Freibad Sankt Augustin Es ist zu prüfen, in wie weit das Freibad Sankt Augustin an Samstagabenden für Events wie eine bereits in den Vorjahren durchgeführte „Splash-Party“ bzw. ein Nachtschwimmen gewinnbringend genutzt sowie durch kostensparendes Marketing attraktiver gemacht werden kann.</p> <p>Zum Hintergrund: Das 24-Stunden-Schwimmen der DLRG erfreut sich trotz schlechter Witterung alljährlich einer großen Beliebtheit. Auch gleichgeartete Veranstaltungen z. B. im Freibad der Insel Grafenwerth erfreuen sich selbst bei schlechter Witterung eines großen Zuspruchs. In Gesprächen mit dem Freibad-Personal habe ich erfahren, dass durchaus Bereitschaft und großes Interesse bestünde, mit einem oder mehreren Events für das Freibad und dessen Nutzung auch an Tagen durchwachsenen Wetters zu werben. Wie in Ihrem Hause bekannt, ist die Wassertemperatur annähernd konstant – und das trotz museumsreifer und nach meinen Recherchen deutschlandweit nun endgültig einzigartiger Filter- und Heiztechnik.</p> <p>Es ist zu prüfen, ob man in Kooperation mit dem Stadtsportverband und seiner angeschlossenen Sportvereine, mit der DLRG sowie der Feuerwehr als personalstarkes Zugpferd ehrenamtlichen Engagements eine oder mehrere Abend- oder Nachtevents im Bereich des Freibades umsetzen und dafür ausnahmsweise die Öffnungszeiten verlängern kann. Zudem sehe ich Bedarf, das Freibad und den Verkauf von Saisonkarten stärker zu bewerben. Mit Ausnahme einer kurzen Pressemitteilung der Stadt zum Saisonbeginn und –ende erfährt das Freibad mit seinen Vorzügen</p>	

Lfd. Nr.	Datum der Eingabe	Anregung / Fragestellung	Antwort / Stellungnahme der Verwaltung
		<p>wie z. B. beheiztem Wasser und seinem besonders günstigen Eintritt und großen Liegeflächen keine Werbung. Ein gelegentliches „ins Bewusstsein rufen“ findet nicht statt.</p> <p>Hier offenbart sich, dass man bislang selbst einfachste Wege des Marketings nicht genutzt hat.</p> <p>Als Beispiele zur Aktivierung von (Neu-)Kunden könnten eine „Eröffnungsparty“ (siehe Beispiel Waldfreibad Much), eine Mittsommernacht und / oder eine Saison-Abschlussparty unter Beteiligung der Ortsvereine ermöglicht werden.</p> <p>Mit einem besseren Image und einer gesteigerten Medienpräsenz wäre es sicherlich möglich, das alljährliche Defizit durch fehlende Besucher zu mindern.</p> <p>Einsparung/Gewinn: Aktivierung neuer „Kunden“ durch Events und kostengünstiges Marketing sowie Bindung des jugendlichen Publikums auch in Zeiten schlechten Wetters sorgen für Mehreinnahmen an Eintrittsgeldern durch Events und intensivere „Kundenbindung“.</p> <p>6) Bürger- oder Förderverein für das Freibad Es ist zu prüfen, in wieweit der Badebetrieb und / oder der Unterhalt des Freibades durch einen Bürger- oder Förderverein unterstützt werden kann und muss.</p> <p>Zum Hintergrund: Der „Bäderluxus“ Sankt Augustins ist keine neue Debatte, auch das „Minus“ in der Stadtkasse ist bekannt.</p> <p>Bundesweit greifen Kommunen bereits auf Förder- und Bürgervereine zum Unterhalt ihrer Bäderlandschaft zurück. Der Vorteil:</p>	

Lfd. Nr.	Datum der Eingabe	Anregung / Fragestellung	Antwort / Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Durch die unmittelbare Partizipation von Bürgern und ehrenamtliches Engagement können die hohen Betriebs- und Unterhaltskosten für Schwimmbäder gemindert werden. So ist zu prüfen, ob insbesondere an Wochenenden und nachmittags der Bäderbetrieb durch ausreichend qualifizierte und mit einer Aufwandsentschädigung bzw. Vereinsspende entlohnte Rettungsschwimmer des Roten Kreuzes oder der DLRG sichergestellt werden kann. Die regelmäßige Grünpflege, das Säubern der Wiesen und Wege von Unrat wie auch der Betrieb des Kiosks könnte in ehrenamtliche Hände gegeben werden. Im Gegenzug ist zu kalkulieren, ob ehrenamtlich geleistete Arbeitsstunden z.B. durch einen Umrechnungsfaktor X in kostenlose Eintrittsstunden umgewandelt oder, bei Erfüllung der vorliegenden Kriterien, Ehrenamts-Karten ausgestellt werden können. Das Beispiel des Waldfreibades Much hat gezeigt, dass ein von Bürgern aktiv unterhaltenes und gefördertes Freibad auf eine viel stärkere positive Resonanz stößt als ein übliches kommunales Freibad mit gleichem Leistungsumfang. Die persönliche Identifizierung der Ehrenamtlichen mit „ihrem“ Freibad kommt am Beispiel Much allen Beteiligten zugute: So werden kleinere Hausmeistertätigkeiten und Arbeiten im Garten- und Landschaftsbau meist zeitnah, vollständig in Eigenregie und für die Kommune kostenneutral durchgeführt. Das Image des Freibades in der Bevölkerung ist dadurch stark gestiegen, was sich in einem kontinuierlichen Plus an Besuchern niederschlägt. Des Weiteren steht es den Förder- und Bürgervereinen offen, durch das Zusammentragen von Spenden und Fördermitteln sowie durch Events Gelder für neue Ausstattung und Renovierungen zusammenzutragen.</p> <p>Einsparung/Gewinn: Einsparung an Personalkosten, Einsparung an Unterhaltskosten, Steigerung des Images durch bürgerschaftliches, ehrenamtliches Engagement, Steigerung des Freibades zu einem Identifikations-</p>	

Lfd. Nr.	Datum der Eingabe	Anregung / Fragestellung	Antwort / Stellungnahme der Verwaltung
		merkmal, Möglichkeit der Verwendung von Spenden zur Verbesserung der Ausstattung.	